

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell
an alle
Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 06 | Donnerstag, den 18. Januar 2024

Nummer 01

Aus dem Inhalt

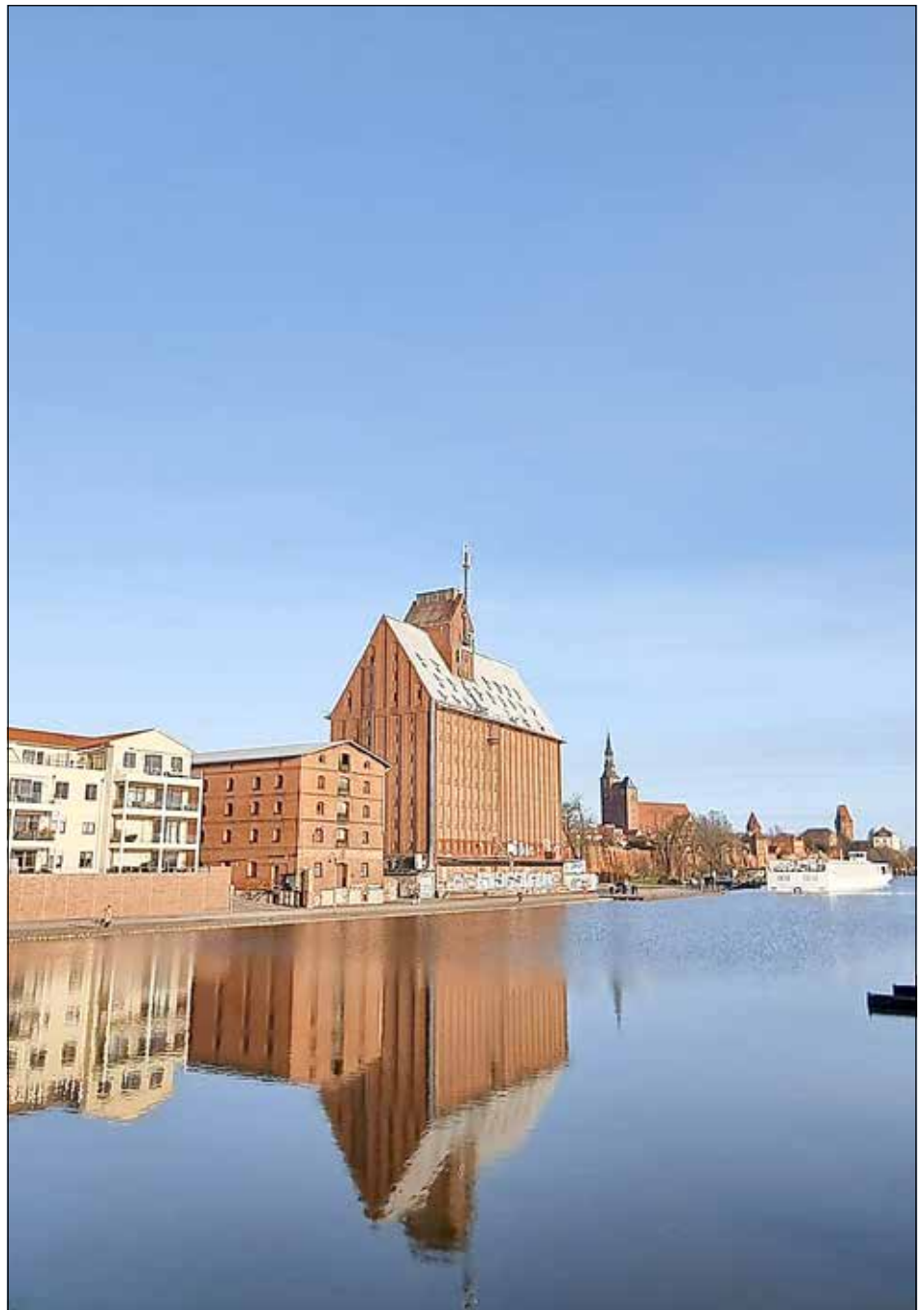


Foto: Jens Schütze Kasilautzki



Vereine und Verbände

Stadtführerkinder



Die Stadtführerkinder haben wieder dafür gesorgt, dass die Nackte und die Pinguine nicht frieren.

Foto: Mandy Isenthal

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.
Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.

Meere brauchen Schutzgebiete

www.greenpeace.de/netze

GREENPEACE

Amts- und Informationsblatt

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Der Bürgermeister
übriger Teil: Petra Kückmann-Stracke,
 Redaktionsleiterin

Anzeigen: Insa Aweh, Produktionsleiterin

Reklamationen Vertrieb: Tel. 05143 / 668758, E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: monatlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde
 Tel. 039322/91370 oder 43251
 Mail: torwolroehl@web.de

Steuern?
Wir machen das.

VLH. Willkommen im Team: Grit Stelljes

Frank Bartels
 Beratungsstellenleiter
 Scharnhorststraße 76
 39576 Stendal
 Frank.Bartels@vlh.de
 ☎ 03931 79190

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

VLH
 Vereinigte
 Lohnsteuerhilfe e.V.
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

**FAIRSTER
 LOHNSTEUER-
 HILFEVEREIN**

Veranstaltungen

**Der Kultur- und Museumsverein
 Tangermünde e.V. lädt ein**

**21. Januar bis 12. April 2024
 Ausstellung „letzte dekade“ in
 der Salzkirche Tangermünde**

Michael Braune aka Peka

Michael Braune hat Kunst in Burg Giebichenstein studiert und arbeitet als professioneller Graffiti-Künstler. Kunst ist für ihn mehr als ein Beruf, es ist sein Lebenselixier. Der altmärkische Künstler sammelte weltweit Erfahrung und zeigt Kunstprojekte von der Leinwand bis zum großen Gebäude. In der Tangermünder Ausstellung werden wir seine Werke auf Leinwand bestaunen. Der Kultur- und Museumsverein Tangermünde lädt alle Interessierten dazu herzlich ein.



**ARCHITEKTURBÜRO
 JÖRG JENSEN**

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72
 E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de
 Internet: www.architekt-jensen.de

»letzte dekade
 Vernissage
Salzkiche
 Michael Braune
 aka **Peka**
 21. Januar 2024

15.⁰⁰ Uhr

Salzkirche | Zollensteig 20 | 39590 Tangermünde
www.pekadent.de

Akustik-Trio „Stone & Flow“



**27. Januar 2024 in der Salz-
kirche Tangermünde**

Ein Konzert mit dem Akustik-Trio „Stone & Flow“ gibt es **am Samstag, dem 27.01.2024, um 19.00 Uhr**, in der Tangermünder Salz-
kirche. „Stone and Flow“ ist ein amerikanisch-altmärkisches Trio mit der amerikanischen Singer-Songwriterin Elizabeth Shillers-Wagner, dem Multi-Instrumentalisten Ronny Heckel und Schlagzeuger Lutz Eckstedt. Mit Witz und Herz werden hier eigene Songs mit Anklängen an Soul, Bluegrass, Jazz und Blues vorgestellt.

„Stone and Flow“ Foto: Privat

Jedes der originellen Stücke erzählt seine eigene Geschichte über Themen wie junge und alte Liebe, Freundschaft, Heim- und Fernweh sowie das Leben im Allgemeinen. Die Band verfügt über ein großes Repertoire an Titeln. Diese stammen alle aus der Feder der aus Indiana stammenden Elizabeth Shillers-Wagner, die mit ihrer fulminanten und warmen Stimme sehr berührt.

Eintritt: 14,00 €

**Kartenvorverkauf in der Salz-
kirche Tangermünde 039322-
45494**

Dienstag bis Sonntag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Uli Kirsch - UnFOLKsame Lieder

**Salz-
kirche Tangermünde, 24. Februar 2024**

Nach mehr als 40 Jahren auf der Bühne ist es für Uli Kirsch an der Zeit, einmal zurückzublicken. Sein Leben als Musiker war und ist spannend und abwechslungsreich und er ist dankbar, dass ihn sein Publikum immer unterstützt hat und es ihm möglich war, das zu tun, was ihm Freude bereitet und damit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Rückblickend würde er sagen, dass er alles richtig gemacht hat.

Zurückblicken heißt für Kirsch auch, zu seinen Wurzeln zurückzukehren. Im Lauf der Jahre hat er zahlreiche Lieder aus aller Welt gespielt, vorwiegend irische und englischsprachige Folk- und Rocksongs, aber begonnen hat alles mit selbst geschriebenen und gecoverten deutschsprachigen Liedern und so ist dieses neue deutschsprachige Programm eine Besinnung auf die Anfänge seiner musikalischen Laufbahn als Singer/Songwriter und eine Hommage an seine Vorbilder aus der Liedermacherszene der späten 70er und frühen 80er Jahre.



Das Repertoire reicht von selbst geschriebenen Titeln wie „Ich zieh aufs Land“ oder „Heut mach ich blau“ über Lieder von Georg Danzer und Hannes Wader sowie weniger bekannten Bands wie Elster Silberflug bis hin zu Interpretationen von Stücken des Kultduos Withüser & Westrupp, beispielsweise dem „Rat der Motten“. Außerdem gibt es Vertonungen von Heine- und Kästnergedichten zu hören ebenso wie die Klassiker „Die Moorsoldaten“ oder „Bella Ciao“. Rückblickend auf die letzten 40 Jahre Zeitgeschehen stellt Uli

Uli Kirsch Foto: Fotoatelier Gabriele

Kirsch ernüchtert fest, dass die bereits damals begonnene Umverteilung von unten nach oben immer weiter vorangeschritten ist, dass dank der Untätigkeit der Regierenden und der Profitgier der Konzerne der Kollaps unseres Ökosystems in greifbare Nähe gerückt ist, dass immer noch Millionen Menschen, insbesondere Frauen unterdrückt und die Ärmsten ausgebeutet werden, dass Despoten Menschen für ihre Machtgier in den Krieg schicken und dass nach wie vor auf der ganzen Welt Politiker das Volk belügen, um die Interessen der Reichen und Mächtigen durchzusetzen. Uli Kirsch ist Realist genug um zu wissen, dass seine Lieder daran nichts ändern werden, aber vielleicht geben sie Menschen Hoffnung und Mut, die wie er daran glauben, dass, wenn wir es nur wollen, diese Erde ein bisschen besser für alle werden kann.

Eintritt: 18,00 €

**Kartenvorverkauf in der Salz-
kirche Tangermünde 039322-
45494**

Dienstag bis Sonntag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr



Aktuelles

Stipendienprogramm geht in die 3. Runde

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV LSA) ist Interessenvertretung und Serviceeinrichtung der Vertragszahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt und für die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Bundesland zuständig.

Um auch in Zukunft genügend Zahnärzt:innen in Sachsen-Anhalt zu haben, bemüht sich die KZV LSA um zahnärztlichen Nachwuchs – unter anderem in Form eines Förderprogramms für das Zahnmedizinstudium an der ungarischen Universität Pécs. Die KZV Sachsen-Anhalt bietet in diesem Jahr wiederholt bis zu 12 begabten und motivierten Studienwilligen die Möglichkeit, im ungarischen Pécs Zahnmedizin zu studieren – auch mit einem Notendurchschnitt im Abitur von bis zu 2,6 (9 Punkte). Das Studium wird vor Ort in Ungarn in deutscher Sprache absolviert und dauert zehn Semester. Die anfallenden Studiengebühren in Höhe von rund 78.000 Euro übernimmt die KZV Sachsen-Anhalt.

Der Burgenlandkreis, der Landkreis Mansfeld-Südharz und der Altmarkkreis Salzwedel oder auch die Stadt Oschersleben bieten zusätzlich ein Stipendium zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten vor Ort.

Detaillierte Informationen zu dem Förderprogramm der KZV LSA und den Stipendien der Landkreise gibt es online unter www.zahni-werden.de.

KZV LSA
Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

ZAHNMEDIZIN

STUDIERN OHNE

KNALLHARTEN NC?

STUDIUM IN PÉCS - MIT STIPENDIUM DER KZV LSA!

- ▶ 10 Semester Zahnmedizin-Studium in deutscher Sprache an der Medizinischen Fakultät der renommierten Universität Pécs (Ungarn)
- ▶ Übernahme der Studiengebühren durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
- ▶ Voraussetzung: Abiturdurchschnitt von mind. 2,6 sowie Interesse an Naturwissenschaften

Infos & Bewerbung:

**ZAHNI-
WERDEN.DE**

POWERED BY
KZV LSA

**GEZIELT
bei uns
werben!**

**WITTICH
MEDIEN**

www.wittich.de



Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Einfach QR-Code scannen oder anzeigen.wittich.de aufrufen und schon kann es losgehen!

Mit uns erreichen Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FAMILIE
& DAHEIM

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen



Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder im Internet unter www.meyer-menue.de

[WITTICH.DE/ANZEIGEN](https://www.wittich.de/anzeigen)

Verwaltungsinformationen

Einladung zur 43. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Tangermünde,
zur 43. Sitzung des Stadtrates am

Mittwoch, dem 31. Januar 2024, 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Lange Straße 61, Tangermünde lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz

Vorsitzender des Stadtrates

Neues vom Stadtrat

Am 20. Dezember 2023 hat der Stadtrat in seiner 42. Sitzung Folgendes beschlossen:

- die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Miltern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis,
- die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Tangermünde mbH,
- die Änderung der Parkgebührenordnung,
- eine überplanmäßige Auszahlung als Kostenerstattung für die Betreuung von Tangermünder Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Stendal,
- den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Erweiterung des Lebensmittelmarktes Kirschallee 1E Tangermünde“;
- den Grundstückspachtvertrag mit Investitionsverpflichtung „Marina Tangermünde“;
- einen Nutzungsvertrag für die Sportstätte „Stadion am Wäldchen“;
- den Verkauf des Flurstückes 3353/0 der Flur 5 in Tangermünde,
- die Höhergruppierung von Beschäftigten.

Der Stadtrat stimmte außerdem einem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung Innenstadt zu. Des Weiteren nahm der Stadtrat das „Datenmaterial zur Haushaltsberatung 2024“ zur Kenntnis und verwies es zur weiteren Beratung in die Fraktionen, Ausschüsse und Ortschaftsräte.

Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

*gez. Gast
Sitzungsdienst*



Hochzeit im Kerzenschein

- Schaltjahr 2024 -

Das Standesamt Tangermünde bietet Heiratswilligen
2024 eine etwas andere Eheschließung an.

Am Donnerstag, den 29.02.2024, finden die Hochzeiten
unter dem Motto "Schaltjahrhochzeit im Kerzenschein" statt.

Los geht es um 17 Uhr. Ein kleiner Sektempfang soll das
besondere Ereignis abrunden.

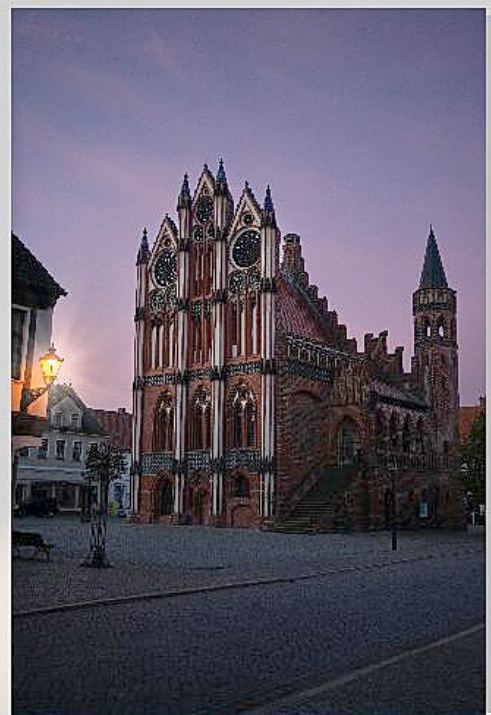
Alle Interessenten können sich zur
Anmeldung beim Standesamt
Tangermünde melden:

Tel.: 039322/93-263

E-Mail: standesamt@tangermuende.de

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der
Trauungen begrenzt ist. Schnell sein
lohnt sich!

Trauen Sie sich!



Abschaffung des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Zur Vereinheitlichung deutscher Passdokumente hat der Bundestag einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Pass- und Ausweiswesens beschlossen. Daraus ergibt sich, dass ab **01.01.2024** das Dokument „Kinderreisepass“ **nicht** mehr ausgestellt wird.



Für Kinder unter 12 Jahren werden nur noch Personalausweise (Gebühr 22,80 €) und elektronische Reisepässe (Gebühr 37,50 €) beantragt werden können. Die Gültigkeitsdauer beträgt jeweils 6 Jahre.

Es gilt zu beachten, dass die Dokumente **nicht** mehr vor Ort im Einwohnermeldeamt, sondern durch die Bundesdruckerei ausgestellt werden. Eine Lieferungszeit von 4 bis 8 Wochen ist daher bei der Beantragung einzuplanen.

Bereits ausgestellte Dokumente behalten ihre angegebene Gültigkeit.

Link zur Seite des Bundestages: Deutscher Bundestag - Bundestag schafft Kinderreisepass ab.

Hundesteuer 2024

Für das Jahr 2024 werden keine Hundesteuerbescheide versandt. Die in 2023 erstellten Bescheide sind sogenannte Dauerbescheide und gelten fort.

Dies bedeutet, dass es **keine** Erinnerung o.ä. mehr vor dem Fälligkeitstermin der Steuer gibt!

Die Steuerpflichtigen müssen selbst auf den Termin der Fälligkeit achten (bei Quartalszahlern ist der erste Termin der 15.02.2024). Falls noch nicht geschehen, kann jederzeit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden, damit die Steuer pünktlich durch die Stadtkasse eingezogen werden kann.

Ein weiterer Hinweis: Auch die zuletzt zugeteilten Hundesteuermarken behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes zur Verfügung, telefonisch unter 039322-93269 oder per E-Mail ordnungsamt@tangermuende.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Fengler
Sachgebietsleiterin

Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Tangermünde

Liebe Leseratten,

die Stadtbibliothek Tangermünde hat momentan geänderte Öffnungszeiten. Die Ausleihe ist in der Zeit von Januar bis März immer dienstags von 14 bis 17 Uhr möglich. Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 03 93 22-93 274.



Pressemitteilungen

„Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt Sven Schulze übergibt Zuwendungsbescheid für Tourismusförderung an den ART“

Finanzierung der Tourismusprojekte in der Altmark für 2024 gesichert

Minister Sven Schulze, Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt übergab am 01.12.2023 den Förderbescheid aus Tourismuskitteln für die weitere Umsetzung von Tourismusprojekten in der Altmark an den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) in der Geschäftsstelle in Tangermünde.

Das Förderprojekt soll zur strategischen Ausrichtung des regionalen Tourismusmarketings mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Erfolgsbilanz zur Erweiterung und Verstärkung des Tourismusmarketings der Altmark beitragen. Als ein Teilprojekt soll eine nachhaltige Marketingstrategie erarbeitet werden und daraus ableitend erste Marketingmaßnahmen umgesetzt werden.

Ziel ist es, durch die Umsetzung der Marketingmaßnahmen eine kommunikative Verstärkung, der bisher durch den ART initiierten Tourismusthemen und -angebote zu erreichen, um die Themen zu stärken, die Bekanntheit zu erhöhen – resultierend in höheren Gästezahlen in der Reiseregion Altmark.

Darüber hinaus soll die Entwicklung touristisch-vermarktbarer Angebote in der Themen-Säule der AKTIV-Angebote erweitert werden: Der Fokus richtet sich dabei im Projektzeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 auf den Wasser- und Reittourismus. Der ART wird hierbei wieder auf eine starke Netzwerkarbeit setzen – gemeinsam mit den regionalen Anbietern und Akteuren vor Ort sollen die aktivtouristischen Angebote der Altmark so erfasst und zu Touren und Erlebnisangeboten kombiniert werden, dass sie sowohl digital als auch als Broschüren-Angebote für das Tourismusmarketing genutzt werden können.

„Stolze Städte. Weites Land“ – unser Tourismusclaim trägt bereits vielversprechend im Namen, was wir zukünftig noch stärker mit attraktiven Angeboten untersetzt an die potenziellen Gäste der Altmark kommunizieren wollen: Die Altmark ist DIE Region für Landurlaub in Sachsen-Anhalt, für Aktivangebote in der grünen Weite der Landschaft, Kultur- und Historien-Entdeckungen in stolzen Ortschaften und regionale Genuss-Erlebnisse á la „Vom Hof auf den Tisch“. Mit der Unterstützung des Landes in Höhe von rund 130.000 € können wir dieses strategische Ziel weiterverfolgen.“, so Carla Reckling-Kurz Geschäftsführerin des ART. Sie wertschätzte die persönliche Übergabe des Fördermittelbescheids durch den Wirtschaftsminister vor Ort und nutzte den Besuch auch, um die Geschäftsstelle des Regionalverbandes vorzustellen. Der Minister zeigte sich interessiert an der Wirkungsstätte des ART und dessen Zielsetzungen und Herausforderung in der Tourismusvermarktung der Altmark, die als eine von fünf Reiseregionen in Sachsen-Anhalt, in seinem Verantwortungsbereich liegt.



Übergabe Zuwendungsbescheid Tourismusförderung Foto: ART

Tourismusminister Sven Schulze: „Die Altmark verfügt über eine Vielzahl von abwechslungsreichen touristischen Zielen und Angeboten. Unser Anspruch muss es sein, das große Potenzial der Region auszuschöpfen und die Bekanntheit für Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland weiter zu steigern. Ich freue mich deshalb, dass wir den Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband mit unserer Förderung bei der Umsetzung von entsprechenden Projekten unterstützen können.“ Seit der Gründung des ART in 2019 konnten bereits zahlreiche Tourismusprojekte- und Marketingmaßnahmen zur Stärkung der Themensäulen: Aktiv, Kultur und Genuss unter der Führung von Frau Reckling-Kurz und mit finanzieller Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt über die Richtlinie Anbest-GK erfolgreich umgesetzt werden. Die Zuwendung wird als Zuschuss durch Landesmittel gewährt. Die erforderlichen Eigenmittel für die Umsetzung der Tourismusprojekte werden durch die Mitglieder des ART – beide Landkreise und 18 altmärkische Städte und Gemeinden als Umlagen erbracht.

Wirtschaftspreis Altmark 2023: „Die Preisträger sind gekürt!“

20 Jahre Wirtschaftspreis Altmark – am Freitag, dem 1. Dezember 2023, wurde der rote Teppich für die Jubiläumsgala im Schulungs- und Bildungszentrum der Kreissparkasse Stendal ausgerollt und auf großer Bühne die Gewinner des „Wirtschaftspreis Altmark 2023“ gekürt. Bei tollem Rahmenprogramm, anerkennenden Worten und guter Musik wurden die rund 170 geladenen Gäste von Moderator Andreas Mann durch den Abend begleitet.

Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Sven Schulze betonte, er freue sich, dass die Verleihung des Wirtschaftspreis Altmark bereits seit 20 Jahren Bestand habe. Als Ausdruck der Vitalität und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in einer Region sei der Preis in dieser Form einmalig. „Als Wirtschaftsminister bin ich stolz auf ein solches regionales Engagement“, so Minister Schulze. Spannend wurde es mit Wolfgang Bosbach zum Thema „Wohin steuert Deutschland? Was hält Europa zusammen? Worauf es jetzt ankommt!“.

Insgesamt konnten sich 42 Unternehmen Hoffnungen auf den begehrten Preis machen. Sechs Unternehmen durften sich am Ende des Abends feiern lassen! Diese Unternehmen konnten die Preise mit nach Hause nehmen:



Wirtschaftspreis Altmark Preisträger Dienstleistungen Fotos: Zeitgeist Businessmarketing (3)

Kategorie „Dienstleistung“

Chausseehaus gGmbH, Hansestadt Stendal OT Hassel

Laudatio: Daianira Leja, IDA Integrationsdorf Arendsee GmbH & Co. KG (Preisträger 2022)

„Seit 25 Jahren ist die Chausseehaus Hassel gGmbH eine feste Größe in der Altmark. Das gemeinnützige Unternehmen mit weiteren Standorten in Stendal und Bismark ist inzwischen eine nicht mehr wegzudenkende Heimstatt für Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen im stationären und ambulanten Kontext für den Landkreis Stendal und auch darüber hinaus. Im Jahr 2016 wurde die Möglichkeit des ambulant betreuten Wohnens mit damals sechs Teilnehmern geschaffen. Heute hat sich die Zahl auf fast 100 erhöht.“

Kategorie „Existenzgründung“

VANactive Campingausbau, Hansestadt Salzwedel

Laudatio: Bettina Hüls, Campingplatz „Im grünen Elsebusch“ (Preisträger 2022)

„Wenn aus einer persönlichen Leidenschaft eine Geschäftsidee wird, ist das eine gute Voraussetzung für langfristigen Erfolg. So entstand die Idee, Transporter so umzugestalten, dass damit ein bequemes Reisen und Campen möglich ist. Durch Einsatz modernster Technologie gelingt es, neue und auch gebrauchte Transporter auf jeden Kundenwunsch umzubauen. Nachhaltigkeit spielt dabei für das Unternehmen eine wichtige Rolle, bspw. wird bei der Materialauswahl auf Recyclingfähigkeit geachtet.“

Kategorie „Handwerk“

e-r-s GmbH, Klütze

Laudatio: Stefan Korneck, scm energy GmbH (Preisträger 2020)

„Das Unternehmen beschäftigt sich europa- bis weltweit mit dem Neubau und Reparaturen von industriemäßigen Verbrennungsanlagen in den Bereichen Abfall und Energie, Nichteisenmetalle und petrochemische Anlagen. Auch Hochtemperaturisolierungen jeglicher Art werden gehandelt. Trotz der internationalen Ausrichtung, bleibt die regionale Verwurzelung Basis der Firmenphilosophie. Unter dem Motto 'Aus der Altmark für die Altmark' sieht es die Geschäftsführung als Pflicht an, die positive Ausstrahlung des Unternehmens auf das unmittelbare Umfeld zu übertragen.“

Kategorie „Landwirtschaft“

GbR Wallstawe, Wallstawe

Laudatio: Steve Kanitz (Landrat Altmarkkreis Salzwedel)

„Neben dem Schwerpunkt Ackerbau und Viehzucht will das Unternehmen auch zu einem lebenswerten Dorfumfeld beitragen. Mit dem eröffneten Hofladen mit Café wurde sowohl eine Einkaufsmöglichkeit als auch ein gesellschaftlicher Treffpunkt für Jung und Alt erschaffen. Für einen landwirtschaftlichen Betrieb hat das Thema Nachhaltigkeit eine besondere Bedeutung. Dazu trägt nicht zuletzt die direkte Vermarktung der eigenen Produkte im neuen Hofladen bei.“

Kategorie „Verarbeitendes Gewerbe“

Siebert Hydraulik - Pneumatik GmbH & Co. KG, Hansestadt Stendal

Laudatio: Thomas Hartung, meshpack GmbH (Preisträger 2022)

„Unternehmensnachfolge vom Vater auf den Sohn par excellence. Heute zählen zu dem Unternehmen Standorte in Leipzig, Genthin und Osterweddigen mit 43 Beschäftigten. Produkte und Dienstleistungen gehen in mehr als 30 Länder. Dabei wird die regionale Verwurzelung in vielen Bereichen durch ehrenamtliches Engagement deutlich.“



Wirtschaftspreis Altmark Preisträger Tourismus

NEU! Kategorie „Tourismus & Gastronomie“

Hotel Schloss Tangermünde GmbH & Co KG, Hanse- und Kaiserstadt Tangermünde

Laudatio: Carla Reckling-Kurz (ART) und André Rummel (IHK Magdeburg)

„Das Hotel Schloss Tangermünde ist im wahrsten Sinne ein Leuchtturm. Mit seinen Marketingaktivitäten, Social-Media-Kanälen und Beiträgen in Rundfunk und Fernsehen macht das Unternehmen nicht nur Werbung für das eigene Haus, sondern für die gesamte Altmark.“

Eröffnet wurde die Festveranstaltung von Minister Sven Schulze (Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt), Landrat Patrick Puhmann (Landkreis Stendal) und Herrn Jörg Achereiner (Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Stendal). Als prominenter Festredner begeisterte Wolfgang Bosbach, ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestages mit einem Vortrag zum Thema „Wohin steuert Deutschland? Was hält Europa zusammen? Worauf es jetzt ankommt!“ die Gäste. Musikalisch führte die Band „Jazzfeel“ durch den Abend.



Wirtschaftspreis Altmark Gruppenfoto

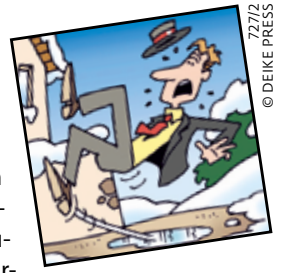
Der „Wirtschaftspreis Altmark“ wird jährlich von den beiden Landräten und den Vorstandsvorsitzenden der Sparkassen der beiden Altmärkischen Sparkassen ausgelobt und überreicht. Die IHK Magdeburg mit der Geschäftsstelle Altmark ist Stifter des Preisgeldes der erstmalig vergebenen Kategorie „Tourismus & Gastronomie“. Die Koordinierung und Organisation übernimmt der Altmärkische Regionalmarketing- & Tourismusverband. Die Ehrung ist verbunden mit einem attraktiven Gewinnerpaket im Wert von insgesamt 3.000 € für jeden Preisträger.

HALLO KINDER!

Warum ist Eis glatt?

Im Winter freuen wir uns auf den Schnee. Wer wünscht sich nicht weiße Weihnachten? Doch die idyllische Puderzuckerlandschaft birgt auch Gefahren – Schnee und Eisglätte können zu Unfällen im Straßenverkehr und bei Spaziergängen führen. Die Oberfläche des Eises ist zunächst vergleichbar mit glatten metallischen Flächen wie Stahl – darauf gerät man allerdings nicht ins Rutschen. Was macht den Unterschied aus? Durch Druck und Reibung, die entstehen, wenn wir uns über Eisflächen bewegen, bildet sich ein Wasserfilm auf der Oberfläche. Dieser führt schließlich dazu, dass wir zu rutschen beginnen.

GLAWION/DEIKE



727/2 © DEIKE PRESS



Lösung: Es sind 30 Schneemänner.

The crossword puzzle grid contains the following illustrations and numbers:

- Top row: 1 (Clover), 13 (Pi symbol), 1 (Jelly)
- Row 2: 6 (Snow), 3 (Snow), 4 (Snow), 5 (Snow), 8 (Jelly)
- Row 3: 8 (Snow), 7 (Snow)
- Row 4: 10 (Snow), 11 (Snow), 12 (Snow), 9 (Snow), 5 (Horse), 4 (Traffic light)
- Row 5: 13 (Snow), 14 (Snow), 11 (Rom ?)
- Row 6: 15 (Snow), 4 (Anchor), 10 (Lion), 14 (Book)
- Row 7: 2 (Woodpecker), 6 (Blimp), 15 (Earth), 12 (Egg)
- Row 8: 9 (Butler), 3 (Planet), 6 (Cavewoman), 7 (Thermos)



BILDER-KREUZWORT-RÄTSEL

Trage die Wörter anhand der Zahlen in die Kästchen ein.

Auflösung: 1. KLEE, 2. SPECHT, 3. METEOR, 4. AMPEL/ANKER, 5. PONY, 6. ZEPPELIN/ZYKLOP, 7. KANNE, 8. KUCHEN, 9. OBER, 10. OTTER, 11. TIBER, 12. EICHEL, 13. PL, 14. BUCH, 15. ERDE



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell
an alle
Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

SENDEN SIE UNS GERNE IHRE BERICHTE!

Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?

Ehrungen oder Verabschiedungen?

Die meisten Tore geschossen?

Aktuelles aus dem Vereinsleben?

Hinweise auf Veranstaltungen?

Interessantes aus den Schulen?

Den größten Fisch gefangen?

*Sie können uns alles anvertrauen.
Wir erzählen es auch garantiert weiter.
Versprochen!*



Bilder: freepix.com/wayhometudio/freepix

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden. All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde gerne und kostenlos abgedruckt. **Senden Sie Ihre Dateien bitte an:**

INFOTHEK@TANGERMUENDE.DE

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!



Amtliche Bekanntmachungen

- Allgemeinverfügung des Landeszentrums Wald Sachsen-Anhalt, Betreuungsförstamt Letzlingen 1-2023 zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Waldschaderreger Kiefernborckenkäfer
- Öffentliche Bekanntmachung – Festsetzung der Grundsteuer in der Einheitsgemeinde Tangermünde für das Kalenderjahr 2024

ALLGEMEINVERFÜGUNG
des
Landeszentrums Wald Sachsen-Anhalt,
Betreuungsförstamt Letzlingen
1-2023

zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Waldschaderreger
Kiefernborckenkäfer

gemäß § 16 Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA, S. 77)

Zum Schutz des Waldes vor Gefahren durch tierische Schaderreger wird für nachstehende Bereiche

- a) **Altmarkkreis Salzwedel, in allen Gemarkungen der Stadt Gardelegen und ihrer Ortsteile**
- b) **Landkreis Börde, in allen Gemarkungen der Stadt Wolmirstedt sowie der Verbandsgemeinden Elbe-Heide und Niedere Börde**
- c) **Landkreis Stendal, in allen Gemarkungen der Stadt Tangerhütte sowie in den Gemarkungen der Ortschaften der Hansestadt Stendal, der Stadt Tangermünde und der Stadt Bismark, die im Zuständigkeitsbereich des BFoA Letzlingen liegen**

ZUR

Verhinderung eines unkontrollierbaren Massenabsterbens der Kiefer

Folgendes verfügt:

1. Bis zum 29. Februar 2024 sind von den Waldbesitzern gem. § 4 LWaldG (Personen, die die tatsächliche Gewalt über ein Waldflurstück als Eigentümer oder Besitzer ausüben) alle Waldflächen von Kiefern sowie bereits eingeschlagenem Kiefernholz **mit Befallssymptomen der Kiefernborckenkäfer** zu beräumen. Als Befallssymptome gelten eine braun verfärbte oder sich beginnend braun zu verfärbende Krone, eine kahle Krone, Einbohrlöcher der Borkenkäfer auf der Rinde/Borke sowie Überwinterungsstadien der Borkenkäfer unter der Rinde/Borke oder im Holz. Diese Bäume müssen gefällt und unverzüglich aus dem Wald (mindestens 500 m vom nächsten Waldbestand mit Kiefernanteil) transportiert werden, inklusive des Kronenholzes stärker 5 Zentimeter.
2. Die unter Ziffer 1. genannten Waldbesitzer werden verpflichtet, vom Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt veranlasste Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch eigene Mitarbeiter

oder Dritte zur Prognose oder Feststellung einer Massenvermehrung zu dulden, einschließlich der Markierung betroffener Bäume sowie Erfolgskontrollen nach der Bekämpfung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Für den Fall der nicht rechtzeitigen, nicht vollständigen, nicht richtigen Erfüllung oder Nichterfüllung der Maßnahmen nach Ziffer 1. dieser Anordnung durch den Waldbesitzer, wird die Ersatzvornahme angedroht. Die Kosten der Ersatzvornahme von voraussichtlich 25 Euro / Erntefestmeter haben die jeweiligen Waldbesitzer zu tragen. Das eingeschlagene Holz wird verkauft und aus dem Wald transportiert. Eventuell anfallende Erlöse werden waldfurststücksweise erfasst und auf ein Sonderkonto eingezahlt. Eine Auszahlung an den Waldbesitzer erfolgt nach Meldung beim Betreuungsförstamt Letzlingen, Am Schlosspark 6 in 39638 Letzlingen. Der Waldbesitzer hat vor Auszahlung durch geeignete Belege sein Eigentum an dem Waldfurststück nachzuweisen.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt drei Tage nach Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem darauffolgenden Tag wirksam. Sie gilt bis einschließlich 31.05.2024.

Hinweise

1. Für Rückfragen und Beratung zur Maßnahmenumsetzung steht den Betroffenen das Betreuungsförstamt Letzlingen, Am Schlosspark 6 in 39638 Letzlingen zur Verfügung (Telefonnummer: 039088-8000).
2. Bei der Durchführung der Anordnung nach dieser Allgemeinverfügung sind andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbesondere Regelungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen, besonderer Artenschutz) zu beachten.
3. Die unterzeichnete Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Betreuungsförstamt Letzlingen, Am Schlosspark 6 in 39638 Letzlingen aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Begründung:

Das Landeszentrum Wald, Betreuungsförstamt Letzlingen, ist als untere Forstbehörde (Waldschutz) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

Zu Ziffer 1.

Nach § 16 Abs. 3 LWaldG sind die Waldbesitzer zum Schutz Ihres Waldes verpflichtet, vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden. Der Schutz umfasst nach § 16 Abs. 1 LWaldG Maßnahmen der Vorbeugung, Früherkennung, Bekämpfung und Minderung von Schäden durch Schadstoffe sowie tierische, pflanzliche und sonstige Schaderreger, Wild, schädigende Naturereignisse und Waldbrand. Die Ergebnisse umfangreicher Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zeigen ein extrem erhöhtes Auftreten der o.g. forstlichen Schaderreger [Zwölfzähliger Kiefernborkeäfer (*Ips sexdentatus*) und Sechszähliger Kiefernborkeäfer (*Ips acuminatus*)]. Ohne die vorgesehenen Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen ist mit einer weiteren Ausbreitung und Massenvermehrung und einer daraus resultierenden waldexistenziellen Gefährdung zu rechnen.

Das Landeszentrum Wald kann nach § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG die zur Bekämpfung von Gefahren erforderlichen Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 gegenüber dem Waldbesitzer anordnen.

Der Befall der betroffenen Kiefern stellt eine Gefahr da. Die Kiefernborkeäfer schwächen den Baum stark, sodass ein befallener Baum meist auch von anderen Insekten befallen wird und letztendlich abstirbt. Die benannten Kiefernborkeäfer neigen bei den vorliegenden Umweltbedingungen (durch Dürre und Hitze geschwächte Bäume) zur Massenvermehrung.

Ob das Landeszentrum Wald erforderliche Schutzmaßnahmen anordnet, liegt in seinem Ermessen. Angesichts der hier bestehenden Gefahren und des großflächigen Befalls ist ein Einschreiten geboten.

Der Einschlag der Bäume und die fachgerechte Beseitigung oder Behandlung des befallenen Materials dienen dem Zweck, den nichtbefallenen Teil des Waldes sowie der angrenzenden Waldstücke zu schützen und eine weitere Verbreitung der Schädlinge zu unterbinden.

Der Einschlag sowie die Beseitigung des befallenen Materials sind geeignet, den Befall bislang gesunden Waldes zu verhindern. Sie sind erforderlich, da kein milderes Mittel zur Verfügung steht. Ohne Einschlag der Bäume ist eine möglichst umfassende Schädlingsbeseitigung nicht möglich. Zudem ist die fachgerechte Entsorgung des befallenen Materials unumgänglich, um eine weitere Ausbreitung des Kiefernborkeäfers zu verhindern.

Schließlich sind die angeordneten Maßnahmen auch angemessen. Sie dienen dem nachhaltigen Schutz des Ökosystems Wald. Die Maßnahmen greifen zwar in das Recht auf Eigentum ein, schützen gleichzeitig aber auch den restlichen Bestand des Waldbesitzers. Zudem droht eine Ausbreitung der Schädlinge auf die angrenzenden Waldflächen, was wiederum das Eigentumsrecht anderer Waldbesitzer beeinträchtigen würde.

Angesichts der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) sind die angeordneten Maßnahmen angemessen.

Zu Ziffer 2.

Ein ordnungsgemäßer Vollzug der unter Ziffer 1. angeordneten Maßnahmen bedingt eine entsprechende Kontrolle und eine weitere engmaschige Populationskontrolle. Rechtsgrundlage hierfür ist § 23 Abs. 2 Sätze 2 und 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG.

Zu Ziffer 3.

Die Maßnahmen aus den Ziffern 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar. Rechtsgrundlage dafür ist § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet wird.

Das öffentliche Vollzugsinteresse überwiegt hier dem Interesse an der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs. Wegen des großflächigen Befalls der Wälder im Zuständigkeitsbereich des Betreuungsforstamtes Letzlingen kann ein eventuelles Hauptsacheverfahren nicht abgewartet werden. Es drohen unmittelbare Gefahren für angrenzende Bäume bzw. angrenzende Waldflächen und damit für das gesamte umliegende Ökosystem. Eine Massenvermehrung kann – wie im Harz in den Jahren 2018 bis 2020 geschehen – zu einem Ausfall ganzer Bestände bzw. zum flächendeckenden Ausfall bestimmter Baumarten führen. Die wirtschaftlichen und ökologischen Folgen sind enorm und dauern über Jahrzehnte an. Da die befallenen Bäume ohnehin eine Entwertung durch den Käferbefall erfahren, ist eine Entnahme im öffentlichen Interesse zumutbar und stellt durch Erhalt der Nutzungsmöglichkeiten der anfallenden Holzsortimente keine übermäßige Belastung dar.

Zu Ziffer 4.

Sollte den unter Ziffer 1. getroffenen Anordnungen nicht fristgerecht nachgekommen werden, führt das Landeszentrum Wald bzw. ein beauftragter Dritter ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme auf Kosten des Waldbesitzers durch.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 71 Abs. 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in Verbindung mit § 55 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA). Danach kann die zuständige Behörde eine Handlung, deren Vornahme durch einen anderen möglich ist (vertretbare Handlung), bei Nichterfüllung der entsprechenden Verpflichtung selbst oder durch einen beauftragten Dritten auf Kosten des Vollstreckungsschuldners ausführen. Die Kosten der Ersatzvornahme betragen voraussichtlich 25,00 € je Erntefestmeter. Anfallende Erlöse können nach Abzug aller entstandener Kosten ausgekehrt werden.

Das Zwangsgeld als grundsätzlich milderer Mittel ist hier nicht geeignet, da zur Verhinderung der Massenvermehrung des Kiefernborckenkäfers unverzüglich gehandelt werden muss und das Zwangsgeld dies im Zweifel nicht bewirkt.

Zu Ziffer 5.

Eine Allgemeinverfügung darf gem. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 in der Fassung vom 27.02.2023 in Verbindung mit § 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 25.05.1976 in der Fassung 25.06.2021 öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist.

Im Bereich des Betreuungsforstamtes Letzlingen gibt es über 5.000 Waldbesitzer, von denen nur rund die Hälfte forstlich betreut wird. Einzelfallweise Anhörungsverfahren durchzuführen ist personell nicht leistbar, selbst wenn nur ein Bruchteil der über 40.000 Flurstücke betroffen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass bei einem nicht unerheblichen Teil der Waldflächen der Waldbesitzer nicht bekannt ist und nur über eine umfangreiche und langwierige Nachlassrecherche ermittelt werden könnte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Letzlingen, 11. Dezember 2023

Im Auftrag

Quitt

Forstamtsleiter, FOR



Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach
wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen
oder anzeigen.wittich.de aufrufen
und schon kann es losgehen!



Jetzt auch
über Tablet &
Smartphone
möglich!

Mit unserem Online-Tool in nur wenigen Schritten zu Ihrer Anzeigenschaltung!

- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Registrieren Sie sich jetzt online unter anzeigen.wittich.de

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Festsetzung der Grundsteuer in der Einheitsgemeinde Tangermünde für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Die Einheitsgemeinde Tangermünde macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2024 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides 2024 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2024 erhalten, haben im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt festgesetzt wurde.

Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Bescheide über Grundabgaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Internet unter der Internetadresse www.tangermuende.de („Politik & Verwaltung“ - Bekanntmachungen und Veröffentlichungen) treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, die mit dem Erhalt eines schriftlichen Steuerbescheides eintreten würden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Tangermünde, Lange Str. 61, 39590 Tangermünde, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis:

Der Widerspruch hat keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

Stadt Tangermünde,
02.01.2024


Steffen Schilm
Bürgermeister

Allgemeine Hinweise zur Grundsteuer Steuerpflicht bei Eigentumswechsel

Die Grundsteuer entsteht in voller Höhe mit dem Beginn des Kalenderjahres.

Persönlicher Schuldner der Grundsteuer für das jeweilige Kalenderjahr ist grundsätzlich derjenige, dem das Grundstück, die Eigentumswohnung usw. zu Beginn des Kalenderjahres gehört (Stichtag: 01.01.). Anderslautende private Absprachen, auch notariell beglaubigt, haben darauf keinen Einfluss.

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer. Bei einem Eigentumswechsel darf die Umschreibung der Grundsteuer seitens der Verwaltung erst vorgenommen werden, wenn das Finanzamt zuvor den Grundbesitz dem neuen Eigentümer zugerechnet hat (Zurechnungsfortschreibung). **Diese Zurechnung erfolgt in der Regel frühestens zum 01.01. des auf den Zeitpunkt des wirtschaftlichen Überganges folgenden Jahres.**

Der ehemalige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich. Seine **Zahlungsverpflichtung endet erst, wenn er einen Bescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht (Abmeldebescheid)**. Der neue Eigentümer wird erst für darauffolgende Zeiträume zur Zahlung der Grundsteuer unmittelbar herangezogen.

Zahlungsweise

Die im zuletzt ergangenen Bescheid erwähnte Zahlungsweise bleibt so lange verbindlich, bis eine Änderung beantragt wird.

Folgende Möglichkeiten der Zahlungsweise bestehen:

- Je ein Viertel des Jahresbetrages wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November entrichtet.

- Jahresbeträge bis 15,00 Euro sind am 15. August fällig.

- Jahresbeträge, die mehr als 15,00 Euro betragen, jedoch 30,00 Euro nicht übersteigen, sind je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August fällig.

Der Jahresbetrag kann auf Antrag ungeteilt zum 01. Juli entrichtet werden. Der Antrag ist bis zum 30.09. des jeweiligen Vorjahres zu stellen. Die Zahlungsweise kann nur für zukünftige Jahre geändert werden.

Zahlungsverkehr

Sie sparen Zeit und vermeiden Säumniskosten, wenn sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.

Formulare sowie Auskunft über geleistete Zahlungen, Erstattung von Guthaben und die Berechnung von Nebenforderungen erhalten Sie von der Stadtkasse.

Das SEPA-Formular ist auch im Internet unter www.tangermuende.de abrufbar.



Geschichtliches

Von schweren Zinktonnen, Müllmarken und heißer Asche

(Ein Bericht von Siegrid Stolberg)

Als ich 1975 meine Arbeit beim VEB Stadtwirtschaft in Tangermünde als Sachbearbeiterin aufnahm, war mein Aufgabenbereich sehr umfangreich. Ich musste monatlich Rechnungen schreiben für die Müllabfuhr, für die Fäkalienabfuhr und für die Pflege der Grünanlagen im Stadtgebiet. Außerdem musste ich täglich alle anfallenden Arbeitsstunden in einem Stundenbuch eintragen und die Löhne und Gehälter abrechnen.

Der Müll wurde zu DDR-Zeiten nicht so wie heute in modernen Plastikmülltonnen oder Containern gesammelt und abgefahren. Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, als der Müll in schweren Zinktonnen gesammelt wurde. Plastiktonne hätten viele Haushalte in unserer Stadt überhaupt nicht verwenden können, denn die meisten Familien (außer im Neubaugebiet) mussten mit Holz und Kohle heizen. Was wäre passiert, wenn die fast noch heiße Asche in Plastiktonnen gefüllt worden wäre!

Im Winter waren die Tonnen durch die viele Asche vom Heizen besonders schwer. Dazu kam, dass sie keine Rollen hatten und getragen werden mussten. Das erschwerte den Transport vom Hof bis zum Straßenrand. Die Leute von der Müllabfuhr verrichteten eine sehr schwere Arbeit und waren wegen der Asche meistens völlig eingestaubt.

Bis Anfang der 70er Jahre mussten die Tonnen auf einen Wagen gehoben werden, um sie zu entleeren, denn die Müllabfuhr erfolgte mit einem Pferdewagen. Später erleichterten Müllfahrzeuge wie der S 4000 die Arbeit ein wenig.



Müllwagen

Foto: lkw-infos.eu

Unser Leistungsspektrum



- Amts- und Mitteilungsblätter
- Sonderpublikationen
- Imagebroschüren
- Gästezeitungen
- Festschriften
- Flyer, Plakate
- epaper

LINUS WITTICH Medien KG
Am Amtshof 4 | 29308 Winsen
Tel. 05143 668758 | Fax 05143 668759
E-Mail: info@wittich-winsen.de | www.wittich.de



Die Bezahlung der Müllgebühren war einfach: Man kaufte sich für 1,- M eine Müllmarke aus Aluminium. Wenn die Tonne vom Hof geholt werden sollte, kostete sie 1,20 M. Man band sie einfach an die Mülltonne. Heute müsste man Angst haben, dass die Müllmarke gestohlen wird, bevor die Müllabfuhr kommt. Das geschah zu DDR-Zeiten zwar auch, aber nicht sehr oft.

Wer kann sich heute vorstellen, noch draußen auf ein Plumpsklo gehen zu müssen? Früher zu DDR-Zeiten träumten viele Tangermünder davon, eine eigene Spültoilette zu besitzen. Um sich den Traum zu erfüllen, mussten sich die Leute zunächst eine eigene Klärgrube bauen. Wenn sie voll war, konnte man den Inhalt gegen eine Gebühr abfahren lassen. Dazu musste man die Fäkalienentsorgung anmelden. Wenn der Termin heran war, kam ein Spezialfahrzeug. Arbeiter legten einen Schlauch von der Straße bis zur Klärgrube und pumpten den Inhalt der Klärgrube in das Fäkalienfahrzeug. Anschließend wurden die Fäkalien auf den Äckern der LPG (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) verteilt. Später war diese Art der Entsorgung verboten und man fuhr die Fäkalien in spezielle Kläranlagen.



Mülltonne Hoffmann

Foto: Petra

Unsere Stadtwirtschaft verfügte zunächst über keine eigene Straßenkehrmaschine. Deshalb ging man dem Schmutz auf den öffentlichen Straßen und Wegen mit Besen und Schippe zu Leibe. Ende der 80er Jahre erfolgte auch die Straßenreinigung mit moderner Technik. Zum Abschluss muss ich sagen, dass die DDR-Zeit aber auch schön war, denn die Menschen hielten viel mehr zueinander, halfen sich gegenseitig und hatten noch Spaß daran, miteinander zu reden.

WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rainer Knibbe

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0172 5109024

knibbe@wittich-winsen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Würde sollte kein Konjunktiv sein.

In vielen Ländern, zum Beispiel in Kolumbien, Tschad und Kongo, werden Menschenrechte mit Füßen getreten. Wir wollen das ändern, weil jeder Mensch das Recht auf ein würdevolles Leben hat.

brot-fuer-die-welt.de/wuerde

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Rezeptideen

#kochmituns

Zutaten:

für 4 Personen

- 4 Lachsscheiben
- 1/2 TL Salz
- frisch gemahlener Pfeffer
- 1 EL Margarine
- 3 Schalotten
- 1,8 l trockener Weißwein

Sauce:

- abgesiebte Kochflüssigkeit
- 100 ml Gemüsebrühe (oder Fischfond)
- 200 ml süße Sahne
- 1/2 EL Margarine
- 1/2 EL Mehl
- 2 TL Senf
- 1/2 TL Salz
- Pfeffer
- etwas Zitronensaft

Zubereitung:

Dämpfen Sie die fein geschnittenen Schalotten kurz an, geben Sie dann den Wein dazu und lassen Sie ihn aufkochen. Legen Sie den gesalzenen und gepfefferten Lachs dazu und lassen Sie ihn etwa 10 Minuten ziehen (nicht kochen!). Sieben Sie die Kochflüssigkeit in einen anderen Topf ab, geben Sie da die Bouillon hinzu und kochen alles auf etwa 4 EL ein. Gießen Sie dann die Sahne dazu und rühren Sie die mit dem Mehl vermenigte Margarine darunter. Etwa 3 Minuten köcheln lassen, dann Senf, Salz, Pfeffer und Zitronensaft dazugeben und mit den Lachsscheiben anrichten. Guten Appetit!

DEIKE PRESS

Schick uns Dein Rezept! ↙

Du kannst uns unter: kreativ@wittich-fritzlar.de Dein Rezept mit einem Foto schicken und wir veröffentlichen es!



LACHS IN SENFSOSSE

STARTEN SIE BESTENS INFORMIERT INS JAHR 2024



6 WOCHEN FÜR 10 €

Lesen Sie die Altmark Zeitung jetzt im Kurzabo für nur 10 € und als Dankeschön erhalten Sie einen **Rossmann-Gutschein** im Wert von 5 € geschenkt.



75 € GESCHENKT

Entscheiden Sie sich jetzt für mindestens 24 Monate die Altmark Zeitung weiterzulesen und wir bedanken uns zusätzlich mit 75 €.



Dieses Angebot gilt nur für Neukunden. Details zu der Prämienabwicklung, Abo-Laufzeiten und Kündigungsfristen unseres Angebotes finden Sie online unter az-online.de/start oder können telefonisch erfragt werden.



Jetzt bestellen unter:

az-online.de/start

oder per Telefon: (0800) 00 91 100

Altmark  Zeitung

az-online.de

RENAULT AUSTRAL

E-Tech Full Hybrid



Renault Austral Evolution Mild Hybrid 140
Ab

27.980 €

Renault Austral Mild Hybrid 140 , Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): niedrig: 7,4; mittel: 5,8; hoch: 5,3; Höchstwert: 6,7; kombiniert: 6,2; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 139. Renault Austral: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,2 - 4,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 141 - 105 (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).
Abb. zeigt Renault Austral E-Tech Full Hybrid Techno Esprit Alpine mit Sonderausstattung.



Autohaus Schulz Stendal GmbH
Industriestr. 9
39576 Stendal